



## Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die im Kämmereiamt der Stadt Husum, Zingel 10, Zimmer 225, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen sowie unter [www.husum.org](http://www.husum.org) einzusehen sind.

Um eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Kämmereiamtes unter der Rufnummer 04841 666-2101 oder per E-Mail [kaemmerei@husum.de](mailto:kaemmerei@husum.de)

### Haushaltssatzung der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 30. Januar 2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 06. Juni 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	92.513.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	97.862.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	-/- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-5.349.600 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	87.911.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	84.158.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	637.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.767.800 EUR

festgesetzt.



**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR           |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 23.385.100 EUR  |
| 3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 8.000.000 EUR   |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 268,43 Stellen. |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in einer Hebesatzsatzung festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 82 und 84 GO, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, beträgt jeweils 25.000 EUR.

**§ 5**

- (1) Grundsätzlich als Haushaltsermächtigung auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar sind neben den nach § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie Abs. 2 GemHVO-Doppik genannten Aufwendungen und Auszahlungen die im Haushaltsplan mit dem Erläuterungstext „übertragbar“ versehenen Ansätze.
- (2) Bei den Produktbereichen 21 bis 22 sind die von den Schulen bewirtschafteten Aufwendungen der Konten 52710000 und 52910000 für Unterrichtsmittel, Ausrüstungsgegenstände, Lernmittel und sächlichen Schulbedarf sowie die dazugehörigen Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragbar.
- (3) Über die Übertragung nach § 5 Absatz 1 und 2 der Haushaltssatzung entscheidet der Bürgermeister.
- (4) Der Kämmerer der Stadt Husum ist ermächtigt, für die im Jahresabschluss zu bildenden Rückstellungen, Rücklagen und Verbindlichkeiten die dafür erforderlichen Mittel im Finanzplan zu übertragen.
- (5) Der Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung der Stadt Husum wird die Befugnis zur Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages nach § 2 Nummer 3 der Haushaltssatzung übertragen.
- (6) Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, wird auf eine Million Euro festgesetzt.

**§ 6**

- (1) Der Teilplan 11100000 bildet das Budget des Hauptamtes.

- (2) Die Teilpläne 21100000, 21700000, 21800000, 22100000, 24100000, 24300000, 25100000, 26100000, 26200000, 27100000, 27200000, 28100000, 36500000 und 42100000 bilden ein weiteres Budget des Hauptamtes.
- (3) Die Teilpläne 53500000, 54700000, 55500000, 57300000, 57500000, 61100000 und 61200000 bilden das Budget des Kämmereiamtes.
- (4) Die Teilpläne 12100000, 12200000, 12600000 und 31550000 bilden das Budget des Ordnungsamtes.
- (5) Die Teilpläne 36600000, 42400000, 51100000, 52100000, 52200000, 52300000, 53800000, 54100000, 54200000, 54300000, 54500000, 54600000, 55100000 und 55200000 bilden das Budget des Bauamtes.
- (6) Die Teilpläne 31100000, 31200000, 31300000, 33100000 und 35100000 bilden das Budget des Sozialzentrums Husum und Umland.
- (7) Innerhalb der Budgets sind folgende Kontengruppen, Kontenarten bzw. Konten jeweils gegenseitig deckungsfähig:
  - a) 40-45, 52-55, ohne 416, 437, 438, 454, 458, 54291000, 5211, 5221, 5262, 547, 549
  - b) 60-65, 72-75, ohne die Konten 7211, 7221, 7262, 74291
  - c) 501-504
  - d) 505-507
  - e) 70
  - f) 5211, 5221
  - g) 7211, 7221
  - h) 68, 78
  - i) 5262
  - j) 7262
  - k) 57
- (8) Mehrerträge und Mehreinzahlungen eines Budgets ermächtigen zur Leistung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets innerhalb der in Absatz 7 Buchstabe a bis k jeweils festgesetzten Kontengruppen bzw. Kontenarten.
- (9) Mindererträge und Mindereinzahlungen eines Budgets mindern den Ermächtigungsrahmen innerhalb der in Absatz 7 Buchstabe a bis k jeweils festgesetzten Kontengruppen bzw. Kontenarten. Bei größeren Erträgen und Einzahlungen, die erst in der zweiten Jahreshälfte vereinnahmt werden, ist durch das Berichtswesen sicherzustellen, dass die Regelung im Ergebnis des Haushaltsjahres eingehalten wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 12. Juni 2025

gez. Martin Kindl  
Bürgermeister